

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 31 (1924)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Handelsnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14  
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich, Venedigstrasse 5, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

**Inhalt:** Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Ver. Staaten von Nord-Amerika. — Erzeugung und Verbrauch von Kunstseide in der Schweiz. — Albanien. Zölle für Seidenwaren. — Norwegen. Zollerhöhung. — Griechenland. Ursprungszeugnisse. — Sendungen nach Kanada. — Kongostaat. Zollerhöhung. — Umsätze der bedeut. europ. Seidentrocknungs-Anstalten. — Schweiz. Die älteste Baumwollspinnerei eingegangen. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel. — Frankreich. Ausdehnung der Kunstseide-Herstellung. — Von der italienischen Textilindustrie. — Polen. Die Kunstseide-Fabrikation. — Kanada. Errichtung einer Seidenweberei. — Italienischer Baumwollbericht. — Kokonherzeugung in Jugoslawien. — Neue Bezeichnung für Kunstseide. — Die technische Betriebsleitung in der Textilindustrie. — Marktberichte. — Vereinsnachrichten. — Personelles.

## Handelsnachrichten

### Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Februar 1924	Jan.-Febr. 1924
Ganz- und halbseidene Gewebe	Fr. 133,900	287,200
Ganz- und halbseidene Bänder	" 140,300	258,900
Seidenbeuteltuch	" 251,000	345,300
Schappe	" 1,467,400	3,884,700
Kunstseide (einschl. Abfälle)	" 133,800	530,100

### Erzeugung und Verbrauch von Kunstseide in der Schweiz.

Ueber die Erzeugung von Kunstseide in der Schweiz war man und ist auch heute noch nur auf Schätzungen angewiesen, da die bisher einzige Kunstseidenfabrik, aus begreiflichen Gründen den Umfang ihrer Produktion nicht bekannt gibt. Nunmehr erfährt man auf dem Umweg über das Mailänder Handelsblatt „Sole“, daß die Tagesproduktion der Schweizerischen Viscosefabrik sich auf 5500 Kilo belaufen soll, und daß nach Beendigung der großen Neubauten im Rheintal, die Tagesmenge auf 10,000 Kilo ansteigen werde.

Eine Tagesproduktion von 5500 kg würde unter Zugrundlegung von 300 Arbeitstagen einem Jahresergebnis von 1,650,000 kg entsprechen. Im Jahr 1923 wurde aus dem Ausland 1 Million kg Kunstseide in die Schweiz eingeführt, während die Ausfuhr aus der Schweiz mit rund 675,000 kg ausgewiesen wird. Der Überschuß der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr stellt sich somit auf rund 350,000 kg, welche Menge, zu der inländischen Produktion hinzugehäuft, einem Verbrauch von rund 2 Millionen kg Kunstseide in der Schweiz entsprechen würde. Für das Jahr 1922 hätte, die gleiche Berechnungsweise zugrunde gelegt, die Verbrauchsgröße rund 1,85 Millionen kg betragen.

Sollte die inländische Erzeugung von Kunstseide wirklich etwa auf 10,000 kg oder rund 3 Millionen im Jahr gebracht werden, so würde dies die Möglichkeit einer erheblichen Steigerung der Ausfuhr schweizerischer Kunstseide voraussetzen, da der inländische Bedarf, wie erwähnt, zurzeit auf rund 2 Millionen kg geschätzt werden kann und die schweizerische Industrie, wenigstens für die Herstellung eines Teiles ihrer Erzeugnisse auf die Verwendung ausländischer Kunstseide nicht verzichten kann.

**Albanien. Zölle für Seidenwaren.** Das Zollgesetz vom 8. Jan. 1923 sieht für Seide und Seidenwaren folgende Ansätze vor, die in Goldfranken zu entrichten sind:

T-No.		Fr. per 100 kg
247	Seidene Fäden (auch Kunstseide), unbearbeitet	1200
	gekämmt	1300
248	Nähseide, ungezwirnt	1500
	gezwirnt	1800
249	Seidene und halbseidene Bänder	2000
250	Seidene Wirkwaren	2500
251	Seidene Tücher und Schärpen	4000
253	Ganz- und halbseidener Plüscher	1500
254	Ganzseidene Gewebe, nicht besonders genannt	3000
	Halbseidene Gewebe, nicht besonders genannt	1500
	Gaze, Tüll und dergl.	1500

Der Zoll wird vom Reingewicht der Ware erhoben.

**Norwegen. Zollerhöhung.** Durch Beschuß der norwegischen Regierung sind mit Wirksamkeit ab 26. Februar 1924 einige Aen-

derungen am Zolltarif vorgenommen worden. So haben Waren, für welche ein Wertzoll erhoben wird, nunmehr einen Zuschlag von 50% (gegen bisher 33 1/3%) zu entrichten. Für die Bezahlung der Gewichtszölle wird der Goldkoeffizient von bisher 1,79 auf 1,90 erhöht.

**Griechenland. Ursprungszeugnisse.** Der Informationsdienst des Eidgen. Handelsdepartements teilt mit, daß schweizerische Waren, die via Italien nach Griechenland gesandt werden (Umspedierung in italienischen Häfen), von einem Ursprungszeugnis der zuständigen schweizerischen Handelskammer begleitet sein müssen, das aber keine Beglaubigung durch ein griechisches Konsulat bedarf. Die bloße Ursprungszeugniserklärung des Fabrikanten auf der Faktura ist ungenügend. Für Postpäckchen sind keine Ursprungszeugnisse vorgeschrieben.

**Sendungen nach Kanada.** Einer Mitteilung des Schweizerischen Generalkonsulates in Montreal zufolge, findet der kanadische Zollschein tarif nunmehr allgemeine Anwendung auch auf Waren aus Belgien, Luxemburg und den Niederlanden. Demgemäß können schweizerische Erzeugnisse auch über belgische oder niederländische (und nicht nur französische und englische) Häfen nach Kanada gesandt werden, ohne der Tarifvergünstigung verlustig zu gehen, sofern die Sendung aus einem dieser Häfen ohne Umladung nach einem kanadischen Hafen befördert wird.

**Kongostaat. Zollerhöhung.** Gemäß einer Regierungsverordnung vom 26. Dezember 1923 sind für eine Anzahl Waren die Einfuhrzölle erhöht worden. Für Seidenwaren aller Art stellt sich nunmehr der Zollsatz auf 20% vom Wert gegenüber bisher 10% vom Wert.

## Industrielle Nachrichten

### Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar:

	1924	1923	Jan./Febr. 1924
Mailand	kg 547,667	kg 551,518	kg 1,040,678
Lyon	" 370,116	" 411,685	" 747,479
Zürich	" 67,653	" 59,837	" 130,746
Basel	" 20,830	" 28,724	" 40,115
St. Etienne	" 23,410	" 44,162	" 49,524
Turin	" 34,633	" 31,549	" 70,738
Como	" 30,672	" 31,051	" 53,983

### Schweiz.

**Die älteste Baumwollspinnerei eingegangen.** Dieser Tage ist die Spinnerei Hard in Wülflingen bei Winterthur eingegangen. Wie dem „Landboten“ geschrieben wird, stellte damit die älteste Baumwollspinnerei auf dem europäischen Kontinent ihren Betrieb ein. Sie war auf Initiative von Dr. med. Ziegler und Johann Sebastian Clais anno 1802 als das erste Unternehmen dieser Art auf Schweizerboden errichtet worden. Das Aktienkapital bestand ursprünglich aus 30 Aktien zu 5000 Gulden. 1867 übernahmen zwei Brüder Honegger aus Wald die Spinnerei, die bis zuletzt im Besitz ihrer Nachkommen blieb. In der letzten Zeit stand nur noch die Webereiabteilung in Betrieb. Nun ist auch in ihr Ruhe eingekehrt, d. h. wo einst die weißen Bobinen in rasendem Wirbel surrten, sollen nun Knöpfe aus den Maschinen springen. Das Etablissement ist von der A.-G. Knopffabrik Neftbach erworben worden.